

---

**Verkehrsvorschriften: Amtliche Publikation am Freitag, 08. Mai 2026**

**Dauernde Verkehrsordnung, 8708 Männedorf  
Beidseitiges Halteverbot an der Hasenackerstrasse und der Blattengasse**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulpflege mit Beschluss vom 25. März 2026 beidseitige Halteverbote an der Hasenackerstrasse (ab Verzweigung Blattengasse bis Einmündung Alte Landstrasse) und der Blattengasse (ab Verzweigung Hasenackerstrasse bis Einmündung Friedhofweg) mit Textzusatz: Montag bis Freitag, 07:00 – 08:30 / 11:30 – 14:00 / 15:00 – 18:30 Uhr, ausgenommen Feiertage, Schulferien, gewerblicher Güterumschlag und markierte Parkfelder, genehmigt.

Der Gemeinderatsbeschluss liegt in der Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und ist auf [www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch) publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungspflegegesetz VRG) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 8. Mai 2026

Gemeinderat